

Vereinbarung

über einen Eintrag in die Ausbildungsbörse auf der Internetplattform www.lwk-rlp.de und den Social-Media-Plattformen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

sowie die Nutzung von Daten- und Bildmaterial

zwischen der

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach

und

dem nachfolgend genannten Ausbildungsbetrieb

Betriebsname

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

A. Präambel

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist Inhaberin der Internetplattform www.lwk-rlp.de, ein Informationsportal über Ausbildungsbetriebe und deren Ausbildungsplätze in Rheinland-Pfalz. Der Betrieb soll in der o.g. Internetplattform aufgenommen sowie präsentiert werden. Im Zuge dessen sollen Daten und Bilder, deren Rechteinhaber der Betrieb ist, auf den genannten Internet- sowie Social-Media-Plattform verwendet werden. Zur Absteckung der tatsächlichen sowie rechtlichen Maßstäbe dieser Verwendung soll die vorliegende Vereinbarung dienen.

Seite 1 von 4

Das Programm „Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

B. Inhalt

I. Der Betrieb ist mit der Aufnahme und Präsentation seiner Ausbildungsangebote auf Grundlage des eingereichten Erfassungsformulars unter www.lwk-rlp.de sowie auf den Social Media-Plattformen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz einverstanden. Es besteht kein rechtsverbindlicher Anspruch auf Aufnahme in die Internet- sowie Social Media-Plattformen. Die Entscheidung obliegt der LWK nach eingehender Prüfung. Insbesondere ist die Teilnahme am Projekt „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ Voraussetzung zur Aufnahme.

II. Die Vereinbarung über die Präsentation auf der Internetplattform und/oder den Social Media-Plattformen kann beidseits jederzeit gekündigt werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Mitteilung per Fax (0671 793 – 17270) oder per E-Mail an: passgenau@lwk-rlp.de.

III. Der Betrieb räumt der LWK hiermit kosten- und honorarfrei das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die zur Verfügung gestellten Daten des Betriebs im Rahmen der Website umfassend zu nutzen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekanntenen Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb Online-Diensten, Websites und Social Media.

IV. (1) Der Betrieb räumt der LWK hiermit kosten- und honorarfrei das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die zur Verfügung gestellten Bilder im Rahmen der Website umfassend zu nutzen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekanntenen Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb Online-Diensten, Websites und Social Media. Die LWK ist allerdings nicht berechtigt, Nutzern der Website eine dauerhafte Speicherung der Bilder (Download) zu gestatten.

(2) Insbesondere räumt der Betrieb der LWK folgende ausschließlichen, zeitlich und territorial unbeschränkten Nutzungsrechte ein:

a) Das Recht der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung, das heißt das Recht, die Bilder, unter Einbezug jeglicher technischen Möglichkeiten, insbesondere durch die digitale Einbindung im Rahmen der Website und des Social Media Auftritts, unbegrenzt zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben;

Seite 2 von 4

Das Programm „Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

b) das Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht die Bilder, unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts, selbst oder durch Dritte, beliebig umzugestalten und zu bearbeiten, insbesondere zum Zwecke der Einbindung in die Website bzw. den Social Media Auftritt zu digitalisieren.

(3) Die Rechtseinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Benutzung der Bilder und eine Benutzung in Verbindung mit anderen Bildern.

V. (1) Der Betrieb garantiert, dass er Inhaber der übertragenen Rechte ist und dass es ihm möglich ist, die der LWK in Punkt III. und IV. dieser Vereinbarung genannten Rechte wirksam einzuräumen. Der Betrieb garantiert außerdem, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind, die der vertragsgegenständlichen Rechtseinräumung entgegenstehen könnten. Der Betrieb garantiert, dass durch die Verwendung der Bilder im Rahmen dieses Vertrags keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der vereinbarungsgegenständlichen Nutzung der Bilder einverstanden sind.

(2) Dem Betrieb bekanntwerdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser der LWK unverzüglich mitzuteilen. Die LWK ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der LWK durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind. Die Freistellungen finden keine Anwendung, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass die LWK die Bilder entgegen den in dieser Vereinbarung festgehaltenen Bestimmungen benutzt.

VI. Ein Widerruf der Einwilligung ist nur aus wichtigen Grund möglich. Der Widerruf hat schriftlich (bspw. per E-Mail an: passgenau@lwk-rlp.de) zu erfolgen.

C. Sonstiges

I. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

II. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit

der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die beiden Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Für den Betrieb:

(Ort, Datum)

X

(Unterschrift)

Für die Landwirtschaftskammer:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Für den Betrieb:

(Ort, Datum)

X

(Unterschrift)

Per E-Mail an: passgenau@lwk-rlp.de
oder per Post an: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 12
Postfach 18 51
55508 Bad Kreuznach